

HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICH

1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon: 51 5 52/DW 675

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst

Wien, am 23.5.1991

Minoritenplatz 5
 1010 Wien

5/SN - 36/ME

Betrifft GESETZENTWURF
 Zl. 36-GE/19..... P1

Datum: 27. MAI 1991

Verteilt 31. Mai 1991 Bauer

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer
 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle
 GZ. 12.690/5-III/2/91

f. Bauer

Zum vorgelegten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu § 131b (1)

Gegen die Fassung dieser Gesetzesbestimmung bestehen Bedenken.
 Die Gesetzesbestimmung ist gänzlich unbestimmt. Es wird
 lediglich normiert, daß Formen der Leistungsdifferenzierung
 erprobt werden können, die gegenüber der
 Leistungsdifferenzierung gemäß den §§ 16 ff. flexibler sind. Aus
 dieser Gesetzesbestimmung lässt sich alles oder nichts ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

Kristianea Werner

Kristiana WERNER
 Generalsekretärin

Liselotte Vinckourek

Liselotte VINCOUREK
 Präsidentin